



Fachbereich

Allgemeine Innere Verwaltung



University of Applied Sciences

Studienplan

Studiengang Verwaltungsinformatik Teilabschnitte 1 und 2

Studienjahrgang 2021/2024



www.aiv.hfoed.de



Fachbereich

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienjahrgang VI 2021/2024





HOCHSCHULE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST IN BAYERN

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Briefanschrift: Postfach 34 10

95002 Hof

Haus- und Paketanschrift: Wirthstraße 51

95028 Hof

Telefon: Vermittlung 09281 409-100

Durchwahl 09281 409 + Nebenstelle

Fax: 09281 409-109

E-Mail: poststelle@aiv.hfoed.de Internet: www.hfoed.bayern.de

www.verwaltungsinformatiker.de

Anbindung mit Stadtbus über folgende Haltestellen:

Linie 7: Wirthstraße Linie 6: Klösterleinsweg





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienjahrgang VI 2021/2024

Inhalt

	Seite
Allgemeine Hinweise	3
Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung	4
Plan der Leistungsnachweise	5
Hilfsmittel nach § 7 FachV-VI	6
Lernziele	7
Übersicht über die Stoffgliederungspläne	8
Stoffgliederungspläne	9
Stoffverteilungsplan	43



Fachbereich

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienjahrgang VI 2021/2024

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Studienplan ist anzuwenden auf die im September 2021 beginnende Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (Studienjahrgang 2021/2024).

Am Ende des Teilabschnitts 1 (Oktober 2022) findet die Zwischenprüfung statt, am Ende des Teilabschnitts 2 (Juni 2024) die Qualifikationsprüfung.

Für die fachtheoretische Ausbildung sind insgesamt 632 Lehrveranstaltungsstunden zu je 45 Minuten vorgesehen. Die Studienfächer und die Lehrveranstaltungen sowie ihre zeitliche Verteilung sind im Stoffverteilungsplan ausgewiesen. Dabei ist zwischen systematischen Lehrveranstaltungen und Übungen unterschieden.

Die Lehrinhalte und die Lernziele ergeben sich aus den Stoffgliederungsplänen.

Rechtliche Grundlagen für das Studium sind

- das Gesetz über die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern HföDG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBl S. 818, BayRS 2030-1-3-F), das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist
- die Fachverordnung Verwaltungsinformatik (FachV-VI) vom 24. April 2012 (GVBl. S. 159, BayRS 2038-3-1-6-F), die zuletzt durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

2. Studienablauf

Das Fachstudium ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt:

- Ein Studium der verwaltungswissenschaftlichen Grundlagen am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Umfang von sechs Monaten mit mindestens 600 Lehrveranstaltungsstunden; es ist in zwei Teilabschnitte aufgeteilt.
- 2. Ein Studium im Hochschulstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof von insgesamt bis zu 18 Monaten.

Das berufspraktische Studium wird bei den Ausbildungsbehörden durchgeführt.



Studienjahrgang VI 2021/2024



Fachbereich

Allgemeine Innere Verwaltung

STUDIUM AN DER HOCHSCHULE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST IN BAYERN





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienbegleitende Leistungsnachweise

Aufgabe	Thema	Aufsichtsarbeit am
Nr.	11161116	(09:00 bis 11:00 Uhr)
1	Recht der Informationstechnologie einschl. Vertragsrecht	18.10.2022
2	Büro- und Verwaltungslehre	19.10.2022
3	Staatliche/Kommunale Wirtschaftsführung	03.06.2024

Schriftliche Prüfungen

Zwischenprüfung: 20. und 21.10.2022

Aufgabe Nr.	Thema	Aufsichtsarbeit am (09:00 bis 11:00 Uhr)
1	Allgemeines Staats- und Verwaltungsrecht	20.10.2022
2	Wirtschaftsführung in der öffentlichen Verwaltung	21.10.2022

Wiederholung der Zwischenprüfung (nur schriftliche Arbeiten): voraussichtlich 16. und 17.02.2023

Qualifikationsprüfung: 04.06. bis 06.06.2024

Aufgabe Nr.	Thema	Aufsichtsarbeit am (09:00 bis 11:00 Uhr)
1	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	04.06.2024
1	Duro- una verwartungsautomationssysteme	04.00.2024
2	Datenschutz	05.06.2024
3	Recht der Informationstechnologie; Beschaffung von IT-Leistungen in der öffentlichen Verwaltung	06.06.2024

Die Prüfungsfächer ergeben sich aus § 22 FachV-VI.

An den schriftlichen Teil der Qualifikationsprüfung schließt sich die mündliche Prüfung (§ 23 FachV-VI) an. Näheres wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Eine Prüfungsverhinderung ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch ein Zeugnis eines Gesundheitsamtes, das in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf (§ 33 Abs. 2 APO).

Dies gilt für alle schriftlichen und mündlichen Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise. Von den zugelassenen Hilfsmitteln für die studienbegleitenden Leistungsnachweise und den zweiten Teil der Zwischen- und Qualifikationsprüfung haben die Studierenden die in der nachfolgenden Hilfsmittelbekanntmachung ab dem Studienjahrgang 2019/2022 in den Ziffern 1, 2 und 4 genannten Hilfsmittel selbst zu beschaffen.



Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Hilfsmittel

für die studienbegleitenden Leistungsnachweise, den zweiten Teil der Zwischen- und Qualifikationsprüfung nach der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (FachV-VI)

Beschluss des Prüfungsausschusses zur Durchführung der Prüfungen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik vom 06.04.2022

I.

Als Hilfsmittel für die studienbegleitenden Leistungsnachweise im Studium verwaltungswissenschaftlicher Grundlagen und den zweiten Teil der Zwischen- und Qualifikationsprüfung werden zugelassen:

- 1. Gesetzbuch 24 für den Studiengang Verwaltungsinformatik (Richard Boorberg Verlag, München)
- 2. Bürgerliches Gesetzbuch (Beck-Texte im dtv)
- 3. Formelsammlung der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (HföD)
- 4. Netzunabhängiger, nichtprogrammierbarer Taschenrechner

II.

- Die jeweils maßgebliche Auflage des Gesetzbuches 24 für den Studiengang Verwaltungsinformatik (Nr. 1) wird vom Prüfungsamt festgelegt.
- Die jeweils maßgebliche Auflage der Formelsammlung der HföD (Nr. 3) wird vom Prüfungsamt festgelegt.
- Die Benutzung anderer als der im Studienplan aufgeführten Hilfsmittel ist nicht gestattet. Von den Hilfsmitteln ist jeweils nur ein Exemplar erlaubt. Abweichend hiervon sind von dem in Nr. 4 genannten Hilfsmittel zwei Exemplare zugelassen.
- Die HföD kann zu den in Nr. 4 genannten Taschenrechnern weitere Einzelheiten regeln.
- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst zu beschaffen und mitzubringen.
- Die Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Bemerkungen enthalten; ausgenommen sind handschriftliche Unterstreichungen, Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweisungen bei einzelnen Vorschriften auf andere Vorschriften (Zahlenhinweise). Beigaben jeder Art, insbesondere eingeschobene oder eingeklebte Blätter, sind nicht zulässig.



Fachbereich

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienjahrgang VI 2021/2024

LERNZIELE

Lernziele und Lehrinhalte sind die korrespondierenden Elemente des Studiums und damit der nachfolgenden Stoffgliederungspläne. Lernziele wenden sich primär an die Studierenden, Lehrende orientieren sich eher an den Lehrinhalten. Beide Elemente vereinen sich im Lernergebnis.

Im Einzelnen sind die **Lernzielstufen** wie folgt definiert:

Stufe 1: Kennen und Wiedergeben (Reproduktion)

Die Studierenden sollen Kenntnisse über ein Wissensgebiet besitzen und

ihr Wissen ohne zusätzliche Verarbeitung wiedergeben können.

Stufe 2: Ordnen und Verstehen (Reorganisation)

Die Studierenden sollen erworbenes Wissen in seinen Zusammenhängen

ordnen und selbstständig verarbeitet wiedergeben können.

Stufe 3: Anwenden (Transfer)

Die Studierenden sollen das erworbene Wissen auf neue Sachverhalte übertragen und dabei insbesondere konkrete Probleme (Fälle) sach- und

formgerecht lösen können.

Stufe 4: Problemlösendes Denken (Analyse)

Die Studierenden sollen das Gelernte kritisch bewerten können und in der Lage sein, Probleme größeren Schwierigkeitsgrades zu bearbeiten; dabei

sollen sie die Fähigkeit zeigen, eigene Lösungsansätze zu entwickeln.

Eine Stufe höheren Grades umfasst dabei immer die Stufen niedrigeren Grades.

Diese Lernzielstufen stellen eine fachspezifische Modifikation der im Strukturplan des Deutschen Bildungsrates allgemein angesprochenen Taxonomie dar. Ihre Verwendung bedarf für den Rechtsbereich einer weiteren Präzisierung, weil dieser Bereich weitgehend anwendungsorientiert ist und die Methodik und Technik der Rechtsanwendung generell beherrscht werden müssen. Ist also für ein Rechtsgebiet oder für Teile davon eine niedrigere Lernzielstufe als die Stufe 3 ausgewiesen, so ist dadurch die Anwendung des Rechtsstoffes am Fall nicht ausgeschlossen. Eine niedrigere Lernzielstufe reduziert hier nur die Anforderungen an die "Tiefe" und die systematische Durchdringung der Rechtskenntnisse in einem bestimmten Bereich.

Das zu Beginn eines Stoffgliederungsplanes aufgeführte Gesamtziel formuliert den Beitrag einer jeden Lehrveranstaltung am ganzheitlichen Ausbildungsergebnis.





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienjahrgang VI 2021/2024

ÜBERSICHT ÜBER DIE STOFFGLIEDERUNGSPLÄNE

Nr.	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Seite
1.01.01	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (m. Übung)	9
1.01.02	Grundrechte, Allgemeines Staatsrecht	11
1.02.01	Datenschutz (m. Übung)	12
1.03.01	Zivilrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns 1	13
1.03.02	Zivilrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns 2	14
1.03.03	Zivilrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns 3	15
1.03.04	Grundzüge des Internetrechts für Verwaltungsinformatiker	16
1.03.05	Grundzüge des Vergaberechts	18
1.03.07	Einführung in die Besonderheiten bei der Beschaffung von IT-Leistungen (m. Übung)	19
1.04.01	Kosten- und Leistungsrechnung - Grundlagen	20
1.04.02 1.04.03	Controlling 1 und 2	21
1.04.04	Wirtschaftlichkeitsrechnungen	22
1.05.01	Staatliche Wirtschaftsführung	24
1.06.01	Kommunale Wirtschaftsführung	25
1.07.01	Organisationspsychologie	26
1.07.02	Professionell Präsentieren	27
1.07.03	Personalführung	28
1.07.04	Verwaltungsorganisation - Aufbau von Behörden	29
1.07.05	Verwaltungsorganisation - Geschäftsprozesse	30
1.08.01	Büro- und Verwaltungsautomation 1	31
1.08.02	Büro- und Verwaltungsautomation 2	32
1.08.03	Büro- und Verwaltungsautomation 3	33
1.08.04	Büro- und Verwaltungsautomation 4	34
1.08.05	Büro- und Verwaltungsautomation 5	35
1.08.06	Bürokommunikation	36
1.08.07	DV-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung 1	37
1.08.08	DV-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung 2	38
1.08.09	IT-Projekte in der öffentlichen Verwaltung 1	39
1.08.10	IT-Projekte in der öffentlichen Verwaltung 2	40
1.08.11	Sicherheit behördlicher Informationssysteme	41
1.08.12	Anwendung von Geoinformationssystemen	42

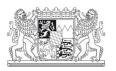




Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Allgemeines Staats- und Verwaltungsrecht	Stunden 60	StVPl-Nr. 1.01
Lehrveranstal- tung	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (m. Übung)	Stunden 30	StVPI-Nr. 1.01.01

Lernziel	Lehrinhalt
EGMEIG	Echinide
Die Lehrveranstaltung soll die Studierenden in kompakter Form dazu befähigen, Verwaltungsentscheidungen unter Heranziehung wesentlicher Kriterien in typischen Abläufen vom Beginn bis zum Abschluss zu verstehen. Einheitliche Fälle und Klausurbeispiele sollen die Studierenden in die Lage versetzen, ihre Kenntnisse auf vergleichbare Sachverhalte zu übertragen. ②	 Rechtssatz Begriff und Wesen des Rechts (Recht - Sitte - Sittlichkeit - Religion; Abgrenzung von Rechtssätzen zu Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsvorschriften) Zweck und Bedeutung des Rechts Einteilung des Rechts (Recht im objektiven und subjektiven Sinn; privates und öffentliches Recht; formelles und materielles Recht) Aufbau von Gesetzen Zusammentreffen von mehreren Rechtssätzen (Vorrangregelungen - Anwendungskonkurrenz)
	 Gestaltungsmittel der Verwaltung 1 Verwaltungsakt 2 Normsetzung (Verordnung/Satzung) 3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag (nur Abgrenzung) 4 Schlicht-hoheitliches Handeln (einschl. nicht unmittelbar rechtserhebliches Handeln) 5 Privatrechtliches Handeln (verwaltungsprivatrechtlich/fiskalisch) 6 Verwaltungshandeln mit Innenwirkung (Weisung/Verwaltungsvorschrift)
	3 Verwaltungsakt/Bescheid 3.1 Begriffsmerkmale Verwaltungsakt/Allgemeinverfügung 3.2 Abgrenzung zum Bescheid/Begriff des Bescheids 3.3 Aufbau eines Bescheids
	 4 Rechtmäßigkeit des Verwaltungsakts 4.1 Formelle Voraussetzungen 4.1.1 Zuständigkeit 4.1.2 ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren: Beginn des Verfahrens, Beteiligungsfähigkeit/Beteiligte, Handlungsfähigkeit, Bevollmächtigte, ausgeschlossene Personen/Befangenheit, Sachverhaltsermittlung, Anhörung 4.1.3 Form/Begründung 4.2 Materielle Voraussetzungen 4.2.1 Subsumtion des Tatbestands 4.2.2 Rechtsfolge (insb. bei Ermessensentscheidungen) 4.2.3 Inhaltliche Bestimmtheit 4.3 Rechtswidrigkeit von Verwaltungsakten (nichtige und anfechtbare Verwaltungsakte, Verwaltungsakte mit unbeachtlichen Fehlern)





Studienjahrgang VI 2021/2024

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Allgemeines Staats- und Verwaltungsrecht	Stunden 60	StVPl-Nr. 1.01
Lehrveranstal-	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Stunden 30	StVPl-Nr. 1.01.01
tung	(m. Übung)	Stariaerr50	Stv11-101. 1.01.01

Lernziel	Lehrinhalt
	4.4 Heilungsmöglichkeit von Verfahrens- und Formfehlern
	 5 Wirksamkeit/Bestandskraft des Verwaltungsakts 5.1 Einfache Bekanntgabe (einfacher Brief, Fax, E-Mail) 5.2 Zustellung (Postzustellungsurkunde, Einschreiben, Empfangsbekenntnis) 5.3 Bestandskraft des Verwaltungsakts
	 6 Überblick zu den Rechtsbehelfen gegen Verwaltungsentscheidungen 6.1 formlose Rechtsbehelfe (Gegenvorstellung, Aufsichtsbeschwerde, Dienstaufsichtsbeschwerde) 6.2 förmliche Rechtsbehelfe (Widerspruch, Klage)
	7 Fristen7.1 Arten von Fristen7.2 Fristberechnung





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung Studienjahrgang VI 2021/2024

Studienfach	Allgemeines Staats- und Verwaltungsrecht	Stunden 60	StVPl-Nr. 1.01
Lehrveranstal- tung	Grundrechte, Allgemeines Staatsrecht	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.01.02

Lernziel	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis von Staatsgewalt und Bürger unter den Anforderungen moderner Datenerhebung und Datenverarbeitung verstehen; ②	 Überblick über die Freiheits- und Gleichheitsgrund- rechte, insbesondere über das Grundrecht auf informati- onelle Selbstbestimmung Systematik der Anwendung in praktischen Situationen
- den Staatsaufbau und das Wesen des demokrati- schen und sozialen Rechtsstaates verstehen. ②	3 Überblick über- Staatsorganisation- Grundprinzipien des Staates (Demokratie, Sozialstaat, Rechtsstaat)





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung Studienjahrgang VI 2021/2024

Studienfach	Datenschutz	Stunden 34	StVPI-Nr. 1.02
Lehrveranstal- tung	Datenschutz (m. Übung)	Stunden 34	StVPl-Nr. 1.02.01

Lernziel	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen den Datenschutz als integrativen Bestandteil ihrer praktischen Arbeit begreifen	1 Grundlagen des Datenschutzes
und effiziente Problemlösungen entwickeln können.	2 Grundbegriffe der DSGVO und des BayDSG
	3 Rechtsgrundlagen der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung (DSGVO, BayDSG)
	4 Sicherheit der Verarbeitung; technische und organisatorische Maßnahmen
	5 Schutzrechte des Betroffenen
	6 Der behördliche Datenschutzbeauftragte
	7 Rechtliche Probleme des bereichsspezifischen Daten- schutzes
	Grundlagen des Telekommunikationsrechts (TMG, TKG)Cloud Computingaktuelle, datenschutzrelevante IT-Trends
	8 Übung zur datenschutzrechtlichen Falllösung u.a. in Bezug auf die Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten am Beispiel "Gestaltung einer behördlichen Homepage"





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Recht der Informationstechnologie einschl. Vertrags- und Vergaberecht	Stunden 110	StVPI-Nr. 1.03
Lehrveranstal- tung	Zivilrechtliche Grundlagen des Verwaltungshan- delns 1	Stunden 20	StVPI-Nr. 1.03.01

Lernziele	Lehrinhalt
Lei fiziele	Letitillait
Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stehen die privatrechtlichen Schuldverhältnisse mit den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.	Grundbegriffe - Personen - Sachen - Rechtsgeschäft - Arten
Die Studierenden sollen	- Bedingung und Befristung
- die Grundprinzipien und Grundbegriffe des Privat- rechts kennen,	- Nichtigkeitsgründe - Willenserklärung
- den Vertrag als rechtsgeschäftliches Handlungs- instrument in seinen Einzelheiten erfassen sowie	VertragsschlussWirksamkeitsvoraussetzungenAuslegung, Widerruf und Anfechtung
- den privatrechtlichen Rechtsgüterschutz einschließ- lich bestimmter gesetzlicher Schuldverhältnisse in den Grundzügen darstellen können.	 - Auslegung, Widerführung Antechtung - Besonderheiten des Internets - Stellvertretung - Eigentum und Besitz - rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb - Eigentumsvorbehalt - Eigentumsschutz (§§ 985, 986 BGB) - Besitzschutz (§ 861 BGB) Grundprinzipien - Privatautonomie
	 Abstraktionsprinzip Wichtige gesetzliche Schuldverhältnisse unerlaubte Handlung (§ 823 Abs. 1 BGB und Grundzüge des Schadensersatzes) ungerechtfertigte Bereicherung, § 812 Abs. 1 BGB





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Recht der Informationstechnologie einschl. Vertrags- und Vergaberecht	Stunden 110	StVPI-Nr. 1.03
Lehrveranstal- tung	Zivilrechtliche Grundlagen des Verwaltungshan- delns 2	Stunden 14	StVPl-Nr. 1.03.02

Lernziele	Lehrinhalt
ECHIZICIC	Letiningic
Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stehen die sich aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen ergebenden Rechten und Pflichten. Die Studierenden sollen - das System der vertraglichen Pflichten mit den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Ansprüchen und Gegenrechten überblicken sowie - die Haftung für Gehilfen im vertraglichen Bereich verstehen und rechtlich zuordnen können.	Schuldverhältnisse - vertragliche, gesetzliche - Pflichten (Leistungs-, Nebenpflichten) - Ansprüche, Gestaltungsrechte, Gegenrechte - Erlöschen Pflichtverletzungen - Verzug des Schuldners - Verzögerungsschaden - Schadensersatz statt der Leistung - Rücktrittsrecht - Unmöglichkeit - Arten - Auswirkung auf die Leistungspflichten - Schadensersatzansprüche - Nebenpflichtverletzungen - Inhalt, Bedeutung - Schadensersatzansprüche Erfüllungsgehilfe - Begriff Verschuldenszurechnung im Rahmen von Schuldverhältnissen





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Recht der Informationstechnologie einschl. Vertrags- und Vergaberecht	Stunden 110	StVPI-Nr. 1.03
Lehrveranstal- tung	Zivilrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns 3	Stunden 18	StVPl-Nr. 1.03.03

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen vertragliche Rechtsbeziehungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie einordnen und Rechte und Pflichten insbesondere im Hinblick auf die Sachmängelgewährleistung realisieren können.	1 Vertragsarten 1.1 Kaufvertrag 1.2 Werkvertrag 1.3 Mietvertrag 1.4 Leasingvertrag
Daneben sollen die Studierenden die grundlegenden Instrumente der Vertragsgestaltung einschließlich der jeweiligen rechtlichen Grenzen in Grundzügen verstehen und anwenden können.	 2 Zuordnung zu den Vertragsarten 2.1 Verkauf von Hardware 2.2 Verkauf von Software 2.3 Einheitlicher Kaufvertrag über Hard- und Software 2.4 Überlassung von Vertragsgegenständen 2.5 Wartung und Pflege
	3 Sachmängelhaftung im Kaufrecht 3.1 Sachmängel als Pflichtverletzung 3.2 Begriff Sachmangel - § 434 BGB 3.3 Sachmangel bei Gefahrübergang 3.4 Sachmängelrechte des Käufers – Übersicht (3-Phasen-Modell) Verhältnis der Gewährleistungsrechte zueinander 3.5 Aufbau der Sachmängelrechte im Kaufrecht
	4 Sachmängelhaftung im Werkvertragsrecht 4.1 Begriff Sachmangel - § 633 Abs. 2 BGB 4.2 Abnahme 4.3 Sachmängelrechte im Werkvertragsrecht
	5 Verjährung der Gewährleistungsrechte
	6 Mietrecht 6.1 Erfüllungsansprüche 6.2 Gewährleistungsrechte
	7 Vertragsgestaltung/Allgemeine Geschäftsbedingungen – EVB - Übersicht





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Vertrags- und Vergaberecht		StVPl-Nr. 1.03
Lehrveran- staltung	Grundzüge des Internetrechts für Verwaltungsinformatiker	Stunden 18	StVPl-Nr. 1.03.04

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung soll den Studierenden vor dem Hintergrund der Informationsfreiheit die wesentlichen Grundkenntnisse zu den Rechtsfragen vermitteln, die mit der Nutzung des Internet verbunden sind.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen die wichtigsten Haftungsprobleme, denen Administratoren ausgesetzt sind, erkennen.	Haftung des Administrators aus - Verpflichtungen des Datenschutzrechts (Art. 7, 15 ff. BayDSG) - Strafrecht: § 202 a StGB (Ausspähen von Daten), § 202 b StGB (Abfangen von Daten), § 202 c StGB (Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten), § 303 b StGB (Computersabotage), § 184 b StGB (Verbreitung und Erwerb kinderpornografischer Schriften) - Ordnungswidrigkeitenrecht: § 130 OWiG - Recht der Amtshaftung: §§ 823, 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG)
Die Studierenden sollen Bedeutung und Inhalt von für das IT-Recht relevanten europäischen Unionsrechtsakten beurteilen können.	Unionsrechtliche Fragestellungen - Arten von Unionsrechtsakten (Art. 288 AEUV) - Überblick über wichtige Richtlinien des europäischen Unionsrechts, insbesondere E-Commerce-Richtlinie (Richtlinie 2000/31/EG) InfoSoc-Richtlinie (Richtlinie 2001/29/EG)
Die Studierenden sollen die rechtliche Problematik des grenzüberschreitenden Informationstechnologierechts erkennen, um kompetenten juristischen Rat einzuho- len.	Einführung in kollisionsrechtliche Vorfragen zu - Internationalen Käufen, etwa Direktkauf oder Verga- beverfahren (UN-Kaufrechtsübereinkommen und Rom-I-VO) - Urheberrechtliche internationale Fallgestaltungen (Rom-II-VO, Art. 40 EGBGB)
Die Studierenden sollen die Praxis der Adressvergabe im Internet in ihrer Auswirkung auf marken- und na- mensrechtliche Vorgaben einordnen zu können.	Grundzüge des Domainrechts
Die Studierenden sollen urheberrechtliche Fragestellungen bei Gestaltungen von Websites (z. B. durch Kommunen), Verlinkungen bzw. Nutzung von fremden Informationen verstehen und beachten können.	Grundzüge des Urheberrechts, insbes schutzfähige Werke (insb. Schriftwerke inkl. Computerprogramme; Lichtbildwerke; Filme; website als Werk?) - Abgrenzung Form/Inhalt - Anspruchsinhaber (Abgrenzung Urheber – Rechteinhaber – Datenbankhersteller; Stellung von Bediensteten)





Studienjahrgang VI 2021/2024

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Recht der Informationstechnologie einschl. Vertrags- und Vergaberecht	Stunden 110	StVPI-Nr. 1.03
Lehrveran- staltung	Grundzüge des Internetrechts für Verwaltungsinformatiker	Stunden 18	StVPl-Nr. 1.03.04

Lernziele	Lehrinhalt
	 Rechte nach dem UrhG Verwertungsrechte (Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung, Verbreitung) Urheberpersönlichkeitsrechte Leistungsschutzrechte (insb. Lichtbilder, Datenbanken)
	 Schranken des Urheberrechts Allgemein: Vorläufige Vervielfältigungs-handlungen mit Streaming-Problematik; zulässige Vervielfältigungen; Entlehnungsfreiheit bzw. (Wort- und Bild-)Zitate Besonders: Computerprogramme; open source software; Kopierschutzmaßnahmen; Datenbankwerke in Abgrenzung zu (bloßen) Datenbanken Nutzung über Bibliotheksarbeitsplätze Nutzung zu Unterrichtszwecken
	 Möglichkeit von Rechteübertragungen (Lizenzen) Sanktionen nach dem UrhG (zivil- und strafrechtlich inkl. Abmahnungsproblematik)
Die Studierenden sollen "vertragliche" und "deliktische" Haftung unterscheiden können sowie Haftungstatbestände bei den an der Informationsverarbeitung Beteiligten einordnen können.	Haftung von Online-Diensten - Geltungsbereich von TKG und TMG - Vertragliche und außervertragliche Haftung der verschiedenen Provider (Content-, Access-, Host-Provider) - Haftung für Links





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Recht der Informationstechnologie einschl. Vertrags- und Vergaberecht	Stunden 110	StVPI-Nr. 1.03
Lehrveranstal- tung	Grundzüge des Vergaberechts	Stunden 12	StVPl-Nr. 1.03.05

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen einen Überblick über das Vergaberecht erhalten. Sie sollen die Regeln und Normen, die von den öffentlichen Auftraggebern bei der Beschaffung einzuhalten sind, in Grundzügen kennen.

Lernziel	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen als potentiell mit Vergaben betraute Sachbearbeiter Basiswissen im Vergabebereich (GWB, VgV, UVgO, VOB/A) haben und die Abgrenzungskriterien zwischen EU-weiten und nationalen Vergaben kennen ②. Insbesondere sollen die Grundzüge der nationalen elektronischen Vergabe auf Grundlage der UVgO geläufig sein ③.	- Systematische Einordnung und Bedeutung des Vergaberechts ② - Prinzipien des Vergaberechts ③ - Rechtsgrundlagen und Struktur des Vergaberechts – Abgrenzung zwischen europaweiter und nationaler Vergabe unter Bezugnahme auf das jeweils einschlägige Regelwerk ② - Definition des öffentlichen Auftraggebers, des öffentlichen Auftrags und der Auftragsart; Schätzung des Auftragswerts und Bestimmung des einschlägigen EU-Schwellenwerts ③ - Aufträge im Unterschwellenbereich mit Binnenmarktsrelevanz ③ - Bestimmung und Wahl der verschiedenen Verfahrensarten im Ober- und Unterschwellenbereich ③ - Anwendungsbereich der UVgO; Ausnahme vom Anwendungsbereich bei Inhouse-Vergaben und interkommunaler Zusammenarbeit ③ - Ablauf und Gestaltung einer öffentlichen elektronischen Ausschreibung nach UVgO (eVergabe) ③ - zivilrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Zuschlagserteilung ③ - Rechtsschutz gegen Vergaberechts- und Wettbewerbsverstöße in Grundzügen ①





Studienjahrgang VI 2021/2024

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Recht der Informationstechnologie einschl.	Stunden 110	StVPI-Nr. 1.03
	Vertrags- und Vergaberecht		SCVITIVI. 1.05
Lehrveranstal-	Einführung in die Besonderheiten bei der Beschaf-	Ctundon 0	StVPI-Nr. 1.03.07
tung	fung von IT-Leistungen (m. Übung)	Sturiueri o	SLVP1-INT. 1.03.07

Lernziel	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen als potentiell mit Vergaben betraute Verwaltungsinformatiker anhand eines konkreten Falls aus der Praxis des IT-Beschaffungs-wesens einerseits die erworbenen Rechtskenntnisse aus der Lehrveranstaltung "Rechtliche Einführung in das Vergabeverfahren nach VOL" anwenden und fallbezogen umsetzen. Andererseits sollen sie sich einen Überblick über die äußere Form der relevanten Ausschreibungsunterlagen verschaffen.	 Einführung in das Vergabehandbuch Besprechung eines Mustervergabeverfahrens die einzelnen EVB-Vertragstypen vorstellen, Musterbeispiele besprechen aktuelle Rahmenverträge im Bayerischen Behördennetz zeigen





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024 Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Wirtschaftsführung in der öffentlichen Verwaltung	Stunden 95	StVPI-Nr. 1.04
Lehrveranstal- tung	Kosten- und Leistungsrechnung - Grundlagen	Stunden 28	StVPl-Nr. 1.04.01

Gesamtziel:

Die Lehrveranstaltung soll die Studierenden befähigen, in einer öffentlichen Verwaltung die grundlegenden Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung für die Ermittlung der Produktkosten sowie für die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Zudem soll die Kosten- und Leistungsrechnung als wichtiges Instrument des Controllings im Rahmen der internen Verwaltungssteuerung verstanden werden.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die betriebswirtschaftlichen Kosten aus dem kaufmännischen Rechnungswesen und der Kameralistik ableiten können; ③	Grundlagen - Grundbegriffe des Rechnungswesens - Abgrenzung Aufwand und Kosten
- Leistungen als Produkte der Verwaltung verstehen; ②	Abgrenzung Leistungen und ErlöseBesonderheiten öffentlicher Leistungen
- anhand unterschiedlicher Kostenverläufe die Auswir- kungen von Produktionsschwankungen auf die Stück- kostensituation, Wirtschaftlichkeit und Rentabilität rechnerisch und graphisch darstellen können; ③	KostenfunktionenKostenverläufeBreak-even-Berechnung
- die Bedeutung unterschiedlicher Kostenverrech- nungsprinzipien für die Höhe der Produktkosten er- läutern können; ②	VerursachungsprinzipDurchschnittsprinzipTragfähigkeitsprinzip
- die Kosten nach Kostenarten aus der kaufmännischen Buchführung und der Kameralistik ermitteln können;③	Kostenartenrechnung - Grundkosten - Kalkulatorische Kosten
- kalkulatorische Kosten berechnen können; ③	- Kostengliederung
- Kriterien für die Bildung von Kostenstellen in öffentli- chen Betrieben verstehen; ②	Kostenstellenrechnung mit Betriebsabrechnungsbogen (Stufenleiterverfahren)
- den Betriebsabrechnungsbogen als Instrument der Kostenverteilung beherrschen;®	
- die Selbstkosten von Verwaltungsprodukten berechnen können;③	Kostenträgerrechnung - Divisionskalkulation - Einfache Divisionskalkulation - Mehrstufige Divisionskalkulation - Äquivalenzziffernkalkulation - Zuschlagskalkulation
 die situationsabhängige Bedeutung von fixen und variablen Kosten für betriebswirtschaftliche Entscheidungen erkennen; ③ Preisuntergrenzen bestimmen können. ③ 	Teilkostenrechnung (Deckungsbeitragsrechnung)





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Wirtschaftsführung in der öffentlichen Verwaltung	Stunden 95	StVPl-Nr. 1.04
Lehrveranstal- tung	Controlling	Stunden 22	StVPI-Nr. 1.04.02 u. 1.04.03

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, das Controlling-Konzept zu verstehen und Controlling-Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung eigenständig wahrzunehmen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - das Controlling-Konzept darstellen können; ②	 Begriff des Controlling Management Regelkreist Output-orientierte Steuerung mit Zielen und Produkten
- Instrumente des strategischen Controlling einsetzen können; ④	SWOT-AnalyseBalanced Scorecard
- die Rolle von Kennziffern für das Controlling verste- hen und aussagefähige Kennziffern bilden können; ④	 Aufgaben von Kennziffern Arten von Kennziffern Kennziffern aus der Kosten- und Leistungsrechnung Mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung
- die Funktionen eines Berichtswesens verstehen und Berichte erstellen sowie beurteilen können; @	 Rolle von Berichten Arten von Berichten Zentrale Fragen beim Aufbau eines Berichtswesens Beispiel eines Berichts
- Fragen der organisatorischen Einordnung von Controlling-Funktionen erklären können.②	 Controlling in der Aufbauorganisation kleiner und großer Verwaltungen Zentrales und dezentrales Controlling Zusammenarbeit von Controlling-Stellen





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Wirtschaftsführung in der öffentlichen Verwaltung	Stunden 95	StVPI-Nr. 1.04
Lehrveranstal- tung	Wirtschaftlichkeitsrechnungen	Stunden 30	StVPl-Nr. 1.04.04

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen komplexe Entscheidungen, insbesondere Investitionsentscheidungen, unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit treffen können. Hierzu müssen die Methoden der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnungen unter Berücksichtigung ihrer Anwendungsvoraussetzungen auf konkrete Entscheidungsprobleme übertragen werden können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen	
- die Bedeutung der Wirtschaftlichkeitsvorschriften im öffentlichen Bereich verstehen;	Grundlagen 1.1 Wirtschaftlichkeitsvorschriften 1.1.1 Gesetze und Verwaltungsvorschriften 1.1.2 Begriffserklärung: Sparsamkeit 1.1.3 Bedeutung der Wirtschaftlichkeitsvorschriften
- das Wirtschaftlichkeitsprinzip und die Messung von Wirtschaftlichkeit erklären und für den öffentlichen Bereich erläutern können;	für den öffentlichen Bereich 1.2 Wirtschaftlichkeitsprinzip und seine Ausprägungen
- die Wirtschaftlichkeitsrechnungen in das betriebliche Rechnungswesen einordnen können;	1.3 Stellung der Wirtschaftlichkeitsrechnungen im Gesamtzusammenhang des Rechnungswesens
- die Anwendungsvoraussetzungen einzelner Methoden zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit kennen und die genannten Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung problembewusst auf Fälle anwenden können;	 2 Statische Rechnungen auf Kostenbasis 2.1 Ableitung kalkulatorischer Kosten 2.2 Kostenvergleichsrechnung 2.3 Gewinnvergleichsrechnung 2.4 Rentabilitätsrechnung 2.4.1 Eigenkapitalrentabilität 2.4.2 Gesamtkapitalrentabilität 2.4.3 Vergleichende Rentabilitätsrechnung 3 Statische Rechnungen auf Zahlungsbasis 3.1 Amortisationsrechnung bei konstanten Rückflüssen 3.2 Amortisationsrechnung bei schwankenden Rückflüssen
	4 Dynamische Rechnungen 4.1 Finanzmathematische Grundlagen 4.1.1 Zinseszinsphänomen 4.1.2 Rentenbarwertfaktoren 4.2 Kapitalwertmethode 4.3 Methode des internen Zinsfußes 4.4 Die Annuitätenmethode 4.5 Die dynamische Amortisationsrechnung





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Wirtschaftsführung in der öffentlichen Verwaltung	Stunden 95	StVPl-Nr. 1.04
Lehrveranstal- tung	Wirtschaftlichkeitsrechnungen	Stunden 30	StVPl-Nr. 1.04.04

Lernziele	Lehrinhalt
- Unterschiede der statischen und dynamischen Rechnungen und Auswirkungen auf die Berechnung von Wirtschaftlichkeit kennen;	5 Vorteile der dynamischen Methoden gegenüber den Praktikermethoden
- erkennen, wie sich veränderte Einflussvariablen auf die Entscheidung auswirken,	6 Sensitivitätsanalyse
- die Kosten-Nutzen-Analyse als gesamtwirtschaftliches Bewertungsverfahren verstehen und durchführen können.	7 Kosten-Nutzen-Analyse
- den Unterschied zwischen betriebswirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Betrachtung verstehen.	8 Nutzwertanalyse
- ausgewählte Probleme von Wirtschaftlichkeitsrechnungen mit Hilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen (z. B. EXCEL) lösen können.	9 Einsatz von Tabellenkalkulationsprogrammen bei den verschiedenen Methoden der Wirtschaftlichkeits- rechnungen (Investitionsrechnungen)





Studienjahrgang VI 2021/2024

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Staatliche Wirtschaftsführung	Stunden 36	StVPl-Nr. 1.05
Lehrveranstal-	Staatliche Wirtschaftsführung	Stunden 30	StVPI-Nr. 1.05.01
tung	Statilities with containing and	364.146.1.33	300000

Lernziel	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen	1 Aufgaben staatlicher Haushaltswirtschaft
- die Bedeutung des Haushaltswesens für ihre künftige Tätigkeit erkennen;	2 Phasen der Haushaltswirtschaft (Haushaltskreislauf)3 Gliederung des Haushaltsplans (Haushaltssystematik)
- den Haushaltskreislauf in Grundzügen erläutern können;	4 Haushaltsgrundsätze
- die Systematik des Haushaltsplans verstehen;	5 Haushaltsmittel 5.1 Einnahmen
- die Haushaltsmittel und die Haushaltsgrundsätze fallbezogen anwenden können;	5.2 Ausgabemittel 5.3 Verpflichtungsermächtigungen 5.4 Stellen
- die Vorgehensweise bei der Haushaltsaufstellung kennen;	6 Aufstellung des Haushaltsplans
- die wesentlichen Instrumente des Haushaltsollzugs sachgerecht anwenden können.	7 Ausführung des Haushaltsplans 7.1 Bewirtschaftungsbefugnis 7.2 Instrumente flexibler Mittelbewirtschaftung 7.3 Mittelbewirtschaftungssysteme und Haushaltsüberwachung
	8 Vermögenswirtschaft des Staates
	9 Trennung von Verwaltungs- und Kassengeschäften





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Kommunale Wirtschaftsführung	Stunden 36	StVPI-Nr. 1.06
Lehrveranstal- tung	Kommunale Wirtschaftsführung	Stunden 30	StVPl-Nr. 1.06.01

Lernziel	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Bedeutung und die Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft erkennen; - die kommunalen Möglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung mit ihren Chancen und Risiken kennen;	Lehrinhalt O Allgemeines (Einführung, Überblick) - Öffentliches Haushaltswesen in Europa, Deutschland, Bayern und in den Kommunen - Begriff des Haushaltsrechts - Überblick über die Rechtsgrundlagen - Phasen der Haushaltswirtschaft - Aufgabenwahrnehmung im Kernhaushalt und in den ausgelagerten Betriebsformen (insb. Eigenbetrieb)
 die Haushaltssatzung als rechtliche Grundlage der Haushaltswirtschaft einordnen können; die Haushaltsstruktur eines doppischen Haushalts erkennen und die Grundlagen der Planung eines Teilhaushalts beherrschen (insb. getrennte Behandlung der investiven und der laufenden Haushaltsvorgänge); 	1 Planungsphase - Inhalte und Erlass der Haushaltssatzung - Rangfolge der Einnahmebeschaffung - Wesen und Aufstellung des Haushaltsplanes (inkl. Rechnungsgrößen und Veranschlagungsgrundsätzen) - Gliederung des Haushaltsplanes Ergebnis- und Finanzhaushalt Teilhaushalte
 die Gesamtsituation eines doppischen (Gesamt-)Haushalts nachvollziehen und einordnen können; die im IT-Bereich typischer-weise relevanten Planungsvorgänge veranschlagen; die im IT-Bereich veranschlagten Haushaltsansätze bewirtschaften und etwaige Abweichungen unter Beachtung des Haushaltsrechts einordnen können; 	 Produktkonten als Planungseinheit Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplans • Veranschlagungen im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen Laufende Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Investitionsförderungsmaßnahmen Finanzierungstätigkeit - Doppischer Haushaltsausgleich - Analyse und Bewertung doppischer Haushalte
 den typischen Ablauf eines Beschaffungsvorgangs von der Bestellung bis zur Bezahlung nachvollzie- hen und die eigene Mitwirkung einordnen können; die Auswirkungen des unterjährigen Wirtschaftens auf die Bilanz erkennen; mit übertragenen Ermächtigungen arbeiten können. 	 Vorläufige Haushaltsführung 2 Ausführungsphase Bedeutung der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen Flexible Haushaltsführung inkl. Budgets und Deckungsfähigkeit Modifikation des Haushalts durch einen Nachtragshaushalt Zulässige Planabweichungen vom bestehenden Haushalt Abwicklung eines haushaltsrelevanten Vorgangs inner-
	halb des Haushaltsjahres (Bewirtschaftungsbefugnis, Anordnungswesen, Zahlungsvorgänge durch die Kasse, Buchführung) 3 Jahresabschluss - Ermittlung des Jahresergebnisses - Funktion und Aussagekraft der (Schluss-)Bilanz - Übertragene Ermächtigungen





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungslehre	Stunden 86	StVPI-Nr. 1.07
Lehrveranstal- tung	Organisationspsychologie	Stunden 20	StVPl-Nr. 1.07.01

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über das menschliche Verhalten in Organisationen erwerben und sie in der beruflichen Praxis anwenden können.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die Bedeutung der Arbeitsteilung für die Bildung von	Gruppen in Organisationen
Arbeitsgruppen kennen und gruppendynamische Prozesse beschreiben können, die die Leistungsfähig- keit der Gruppe und des Individuums beeinflussen;	- formale/informale Gruppen - Gruppenprozess - Teamarbeit
- angeben können, unter welchen Bedingungen die Arbeitsmotivation die Arbeitsleistung wesentlich mitbestimmt und die Beziehung zwischen Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit kennen.	Individuen in Organisationen - Leistungsverhalten - Motivation - Arbeitszufriedenheit
- die organisatorischen und individuellen Bedingungen für Konflikte, deren Formen und Verläufe benennen sowie Vorschläge zur Konfliktvermeidung und -be- handlung machen können.	Konflikte in Organisationen





Studienjahrgang VI 2021/2024

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungslehre	Stunden 86	StVPl-Nr. 1.07
Lehrveranstal- tung	Professionell Präsentieren	Stunden 16	StVPl-Nr. 1.07.02

Gesamtziel:

Die Sicherheit in Präsentationssituationen der Berufspraxis soll erhöht werden.

Lernziele	Lehrinhalte
Die Studierenden kennen grundlegende Kommunikations-Modelle.	Elementare Modelle (z. B. Sender-Empfänger-Modell von Shanon und Weaver; Kommunikationsquadrat Schultz von Thun)
Die Studierenden berücksichtigen die Sender-Empfänger-Problematik.	Präsentationsmedien, Visualisierung
Die Studierenden können professionell präsentieren.	Aufbau einer Präsentation
	Fertigkeiten (Körpersprache, Sprache, Umgang mit Lampenfieber und Pannen)





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungslehre	Stunden 86	StVPl-Nr. 1.07
Lehrveranstal- tung	Personalführung	Stunden 15	StVPl-Nr. 1.07.03

Gesamtziel:

Grundkenntnisse über das Führungsverhalten sollen die Studierenden auf die zukünftige Übernahme von Führungsaufgaben vorbereiten.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen	
 verstehen, dass Führung zielgerichtetes Einflusshandeln ist; einen Überblick über die theoretischen Grundpositio- 	1 Allgemeines1.1 Definitionen/Führungsziele1.2 Machtgrundlagen
nen erhalten;	1.3 Führungstheorien/Führungsstile
- die Einflussfaktoren des Führungsprozesses und ihre Auswirkungen auf die Führungsaufgaben und den Führungserfolg kennen und auf praktische Fälle an- wenden können;	 2 Führungsprozess 2.1 Einflussfaktoren Organisationsstruktur Aufgabenarten Personalwirtschaft Mitarbeiter/Arbeitsgruppe
- die Bedeutung der wesentlichen Führungsaufgaben verstehen und ihre situationsabhängige praktische Umsetzung kennen.	 2.2 Führungsaufgaben Information/Kommunikation Zielvereinbarungen Entscheidungen Planung, Organisation Motivation Anerkennung und Kritik/Kontrolle Delegation Personalentwicklung Konfliktregelung





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungslehre	Stunden 86	StVPl-Nr. 1.07
Lehrveranstal- tung	Verwaltungsorganisation - Aufbau von Behörden	Stunden 20	StVPl-Nr. 1.07.04

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen Organisationsformen einer Behörde in Aufbau und Ablauf erkennen, beurteilen und entwickeln können. Sie sollen in der Lage sein, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten und die Auswirkungen von Veränderungen zu beurteilen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen	Echminde
- Merkmale und Ziele des Behördenaufbaus darlegen können;	1 Grundlagen der Organisation und des inneren Aufbaus von Behörden, Begriffe und Organisationsziele
- hierarchische und teamorientierte Organisationsein- heiten erkennen und ihre Beziehungen zueinander feststellen können;	 2 Organisationseinheiten 2.1 Organisationseinheiten der hierarchischen Grundstruktur 2.2 Teamorientierte Organisationseinheiten
- innerbehördliche Pläne in ihrer Systematik kennen, deren Inhalte und Einsatzbereiche erläutern können sowie die Pläne in ihrer Systematik selbst entwickeln können;	3 Aufbaustruktur einer Behörde 3.1 Aufgaben und Produkte 3.2 Aufgabenanalyse und -synthese 3.3 Aufgabengliederungsplan 3.4 Organigramm 3.5 Geschäftsverteilungsplan 3.6 Arbeitsverteilungsplan 3.7 Stellenbeschreibung
 die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung der Aufbauorganisation einer Behörde kennen und allge- meine Gestaltungsgrundsätze beherrschen und an- wenden können; 	4 Gestaltung der Aufbauorganisation einer Behörde 4.1 Arbeitsteilung 4.2 Gestaltung des Leitungssystems, Einliniensystem, Mehrliniensystem





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungslehre	Stunden 86	StVPl-Nr. 1.07
Lehrveranstal- tung	Verwaltungsorganisation - Geschäftsprozesse	Stunden 15	StVPl-Nr. 1.07.05

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen

- prozessorientierte Organisationen erkennen und beschreiben können,
- die verschiedenen Prozessarten kennen und
- Prozessoptimierungen vornehmen können, sowohl hinsichtlich des methodischen Vorgehens als auch hinsichtlich der Anwendung einzelner Techniken.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen	
- Grundsätze der Gestaltung der Ablauforganisation kennen und erläutern können und auf einzelne Verfahren anwenden können;	 Gestaltung der Ablauforganisation Begriffe und Ziele der Ablauforganisation Information und Kommunikation Ablauf von Verwaltungsverfahren 4 Techniken zur Erfassung und Darstellung von Verfahrensabläufen Geschäftsprozessoptimierung I Von der Funktional- zur Prozessorganisation Prozessarten Prozessoptimierung Planung und Vorbereitung Ist-Analyse Prozesse erheben und beschreiben Schwachstellenanalyse Soll-Konzept Prozesse optimieren Umsetzung





Fachbereich

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienjahrgang VI 2021/2024

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	Büro- und Verwaltungsautomation 1	Stunden 12	StVPl-Nr. 1.08.01

Gesamtziel:

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist, den Studierenden einen Überblick über E-Government und aktuelle Entwicklungen und Initiativen mit Auswirkungen auf bayerische E-Government-Lösungen zu geben.

Lernziele	Lehrinhalt		
Lernziele Die Studierenden sollen - die Bedeutung von E-Government im Kontext der Verwaltungsmodernisierung verstehen und Grundlagen von E-Government sowie technische, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen verstehen und einordnen können. ② - das E-Government-Angebot von Behörden als entscheidungsbedürftiges Handlungsfeld erkennen sowie die Vorgaben durch den Bund und den Freistaat Bayern verstehen und einordnen können. ② - Barrierefreiheit als wichtige Anforderung und Voraussetzung für den Erfolg von E-Government-Anwendungen erkennen. ②	Lehrinhalt - Grundlagen, Erfolgsfaktoren sowie technische, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen für bayerische E-Government-Lösungen - Bedeutung von Zielen für das behördliche E-Government (Strategie) - bayerische, deutsche und europäische E-Government-Lösungen wie z. B. BayernPortal, Behördennetz, Datenbank BayernRecht - Nationale E-Government-Strategie (NEGS) - Strukturen und Zuständigkeiten für ein föderales E-Government - Vorgaben durch E-Government-Gesetze (EGovG. BayEGovG) - Vorgaben zur Barrierefreiheit (BayBGG, BITV, BayBITV)		





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	Büro- und Verwaltungsautomation 2	Stunden 6	StVPl-Nr. 1.08.02

Gesamtziel:

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist, den Studierenden wichtige Nahtstellen zur Organisation aufzuzeigen und die Umsetzung eines Verwaltungsprozesses mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems durchzuführen.

Lernziele	Lehrinhalt		
Die Studierenden sollen - Dokumentenmanagementsystemen (DMS) beurteilen können; - das Zusammenwirken von rechtlichen, organisatorischen und technischen Aspekten verstehen und anwenden können.	Methoden und Abgrenzung von DMS-Werkzeugen Einfluss des Verwaltungshandelns, des Verwaltungsrechts und der Aufbauorganisation auf den Geschäftsprozess		
- Einsatzmöglichkeiten von DMS-Werkzeugen beurteilen und diese beispielhaft anwenden können. ②	3. Arbeiten mit Dokumentenmanagementsystemen4. Beispiel für die Abbildung und Optimierung von Verwaltungsabläufen durch DMS-Systeme		





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 1	29	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	Büro- und Verwaltungsautomation 3	Stunden	8	StVPl-Nr. 1.08.03

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen wesentliche rechtliche/organisatorische Aspekte einer sicheren elektronischen Kommunikation mit und innerhalb der Verwaltung, insbesondere bei der Umsetzung von E-Government-Angebote und zur Akzeptanz einer elektronischen Verwaltung kennen, verstehen und anwenden können.

Lernziel	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen Funktion und rechtliche Grundlagen	Sichere Signaturerstellungseinheiten (Signaturkarten bzw. USB-Sticks) und Fernsignaturen gemäß elDAS-VO - Funktion
- der Elektronischen Signatur im Sinne der elDAS-VO verstehen,	- rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen
- des Neuen Personalausweises und von De-Mail er- läutern können,	Funktion De-Mail Funktionen nPA
- sowie die Rolle der entsprechenden Gesetze bei der rechtlichen Einordnung und Bewertung dieser Ver- fahren erläutern können.	Relevante Gesetze, z. B. BayDigG/BayEGovG, EGovG, eIDAS-VO, PAuswG, De-Mail-Gesetz, BayVwVfG, VwVfG





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	Büro- und Verwaltungsautomation 4	Stunden 8	StVPl-Nr. 1.08.04

Gesamtziel:

Aufbauend auf die rechtlichen Aspekte der LV Büroautomation 1 bis 3 sollen die Studierenden wesentliche technische/organisatorische Aspekte und die praktische Umsetzung einer sicheren elektronischen Kommunikation mit und innerhalb der Verwaltung, insbesondere bei der Umsetzung von E-Government-Angeboten und zur Akzeptanz einer elektronischen Verwaltung kennen, verstehen und anwenden können.

Lernziel	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen Grundlagen und organisatorische Aspekte und die praktische Verwendung von	Technisch/organisatorische Aspekte und praktische Verwendung von:
Elektronischen Signaturen im Sinne der elDAS-VO verstehen und durchführen, ③	- Signaturen inkl. Signiervorgang und Verschlüsslungs- arten
• Elektronische Schriftformäquivalente gemäß Art 3a BayVwVfG verstehen, ®	 Vertrauensdienste- und Identifizierungssysteme ge- mäß elDASVO und Vertrauensdienstegesetz inkl. der
weitere Vertrauensdienste gemäß eIDAS-VO verstehen, ③	in der Verordnung erwähnten Konzepte und Funktio- nalitäten
Elektronische Identifizierung und Identifizierungs-	- CrypTool
systeme gemäß eIDAS-VO verstehen, ③	- Personalausweis (nPA)
• der Bayern-PKI verstehen und durchführen, ③	- De-Mail
des Personalausweises und von DeMail erläutern	- Bayern-PKI
sowie ② • wesentliche Bestandteile und theoretische Grund-	- Beantragung, Installation und Verwendung von Zertifi- katen (z.B. der Bayern-PKI) beim Mailen
lagen einer PKI erläutern können. ②	- Signieren und Verschlüsseln von E-Mails
	- Merkmale von elektronischen Schriftformäquivalenten
	 weitere technische und organisatorische Abläufe aus dem Bereich Sicherheit und Authentifizierung.
	- Aktuelle Entwicklungen
	Die rechtlichen/organisatorischen Aspekte der LV 1.08.01 bis 1.08.03 (Büro- und Verwaltungsorganisation 1 bis 3) werden als bekannt vorausgesetzt.





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPl-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	Büro- und Verwaltungsautomation 5	Stunden 16	StVPl-Nr. 1.08.05

Gesamtziel:

Ziel dieser Lehrveranstaltung sind Aufbau, Erstellung und Konfiguration eines Windows-Servers basierten Netzwerkes inkl. Benutzerverwaltung, Domänenstruktur, Aktive Directory, Berechtigungskonzept und Konfiguration der Clients mittels Gruppenrichtlinien. Aufbauend auf die LV Büroautomation4 wird zudem einfache Public Key Infrastructure (PKI) zur Erzeugung und Verwendung elektronischer Signaturen erläutert bzw. umgesetzt.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollendie Bayerischen Planungsrichtlinien für Kommunikationsnetze kennen, ②	 Praktischer Aufbau und Konfiguration eines Netz- werkes mit Windows-Server, Active Directory, Be- nutzerverwaltung, Gruppenrichtlinien und Windows-Clients
 ein Windows-Netzwerk bestehend aus Windows-Server und Windows-Client mit Active Directory, Benutzer- und Ressourcenverwaltung unter Berücksichtigung des von Microsoft empfohlenen Berechtigungskonzeptes aufbauen, konfigurieren und verwalten können; ③ das Netzwerk um weitere Dienste wie Zertifikatsserver zum Aufbau einer minimalen PKI erweitern können. ② 	 Berechtigungskonzept entsprechend der Microsoft-Empfehlungen Bayerische Planungsrichtlinie für Kommunikationsnetze. Aufbau und minimale Konfiguration z. B. von Zertifikatsdiensten. Aufbau einer minimalen PKI, Erzeugung und Verwendung dieser "eigenen" Zertifikate und Signaturen





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPl-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	Bürokommunikation	Stunden 16	StVPl-Nr. 1.08.06

Gesamtziel:

Bürokommunikation beinhaltet die EDV-technische Umsetzung von Anforderungen und Abläufen im Bürobereich. Büro-Anwendern werden immer wiederkehrende Arbeitsabläufe erleichtert, es werden Suchprozesse beschleunigt, Zugriffe auf große Datenbestände optimiert usw. - mit dem Resultat einer gesteigerten Effizienz und Produktivität. Berücksichtigt werden sowohl EDV-Belange (SW & HW) als auch Fragen der Betriebsorganisation. Ein weit über die "normale" Integration von bestehenden Anwendungen hinausgehender Effekt der Automation wird durch den Einsatz ausgewählter Office- und Teamfunktionen sowie von speziellen Anwendungen zur Büroautomation erzielt. Die Grundlage für die Lösungen in diesem Bereich ist das Produkt MS OFFICE mit besonderen ADD-Ins und es wird ein besonderer Wert auf eine Umsetzung in überschaubaren Schritten unter Einbeziehung der Anwender gelegt.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen - die typischen Büroaufgaben und die daraus resultie- renden Anforderungen an eine Rechnerunterstüt- zung kennen;®	 Grundlagen Typen von Büroarbeit Endbenutzerwerkzeuge Verbunddokumentenverarbeitung Komplexe Tabellenkalkulationsfunktionen
- die grundlegende Arbeitsweise von OFFICE-Kompo- nenten, den Einsatz unterschiedlicher Dateiformate und den Datenexport/-import beherrschen;®	2 Individuelle Arbeitsunterstützung bei der Verarbeitung schriftlicher, tabellarischer, bildlicher und akustischer Informationen
- den effektiven Einsatz der OFFICE-Funktionen, die eine gemeinsame Nutzung von Dokumenten und den schnellen Austausch von Nachrichten und Da- teien zum Gegenstand haben, beherrschen; ③	3 Einsatz von Teamfunktionen4 Integrierte Lösungen mit MS Office
- mit geringem Zeitaufwand erlernen Makros zu erstellen und zu bearbeiten;®	
- die wesentlichen Techniken für die Arbeit mit objekt- orientierten Elementen (Visual-Basic-Programmie- rung) erfahren.	





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienjahrgang VI 2021/2024 Allgem

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	DV-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung 1	Stunden 6	StVPl-Nr. 1.08.07

Lernziel	Lehrinhalt
Einblick in die Vielgestaltigkeit verwaltungsorientiert DV-Anwendungen. Fähigkeit zur Umsetzung wirtschaftlicher Problemstellungen und DV-Lösungen sowie ADV-Richtlinien. Die Studierenden sollen die landesweiten Vorgaben und Rahmenbedingungen für die luK-Infrastruktur kennen und an ausgewählten Beispielanwendungen genauer erläutern können.	 Bayerische luK-Landesstrategie luK-Organisation in der bayerischen Staatsverwaltung Bayerisches Behördennetz luK-Infrastruktur und -Architektur der bayerischen Staatsverwaltung





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	DV-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung 2	Stunden 10	StVPl-Nr. 1.08.08

Gesamtziel:

Einblick in die Vielgestaltigkeit verwaltungsorientierter DV-Anwendungen. Fähigkeit zur Umsetzung wirtschaftlicher Problemstellungen in DV-Lösungen sowie ADV-Richtlinien.

Lernziel	Lehrinhalt
Die Studierenden sollen die landesweiten Vorgaben und Rahmenbedingungen für die luK-Infrastruktur kennen und an aus-gewählten Beispielanwendungen genauer erläutern können.	- Bayerische luK-Richtlinien - Bayerische luK-Standards - luK-Basiskomponenten





Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienjahrgang VI 2021/2024

don 120 StV/DI Nr. 1 09

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstal-	IT-Projekte in der öffentlichen	Stunden 6	StVPl-Nr. 1.08.09
tung	Verwaltung 1	Stunden 6	SLVP1-INI. 1.00.09

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden kennen Möglichkeiten zur Organisation von DV-Projekten und deren Abgrenzung zu anderen Aufgabenbereichen. Sie beherrschen die grundlegenden Methoden und Verfahren zur zielorientierten Durchführung von Projekten zur Entwicklung und Einführung von DV-Anwendungen und der Sicherstellung des Projekterfolgs.	 1. Definition eines DV-Projektes – Was ist ein Projekt? – Was ist Projektmanagement? – Besonderheiten von IT-Projekten 2. Einführung in Vorgehensmodelle





Studienjahrgang VI 2021/2024

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPl-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	IT-Projekte in der öffentlichen Verwaltung 2	Stunden 16	StVPl-Nr. 1.08.10

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden kennen Möglichkeiten zur Organisation von DV-Projekten und deren Abgrenzung zu anderen Aufgabenbereichen. Sie beherrschen die grundlegenden Methoden und Verfahren zur zielorientierten Durchführung von Projekten zur Entwicklung und Einführung von DV-Anwendungen und der Sicher-stellung des Projekterfolgs. Die Studierenden sind mit grund-legenden Werkzeugen zur Planung und Steuerung von IT-Projekten vertraut und beherrschen deren Anwendung. Die Studierenden sind mit den Besonderheiten und der Terminologie im V-Modell-XT (Bayern) vertraut und beherrschen die Methoden zur Erstellung eines projektspezifischen V-Modells.	1. Projektinitiierung und Projektauftrag 2. Organisation der Projektarbeit Organisationsformen Gremien im Projekt Projektdisziplin 3. Anforderungsanalyse und Projektziele Ermittlung der Anforderungen an das Projekt Formulierung von Projektzielen Formulierung von Teilzielen und Vorgaben für Projektmitarbeiter 4. Projektplanung und Steuerung Strukturplanung Aufwandsschätzung Kosten-/Nutzen-Vergleich Terminplanung 5. Projektplanung und -steuerung Statusberichte und Projektcontrolling Dokumentation 6. Durchführung von Projekten nach der BaylTR-02 / V-Modell-XT (Bayern) Vorgehensbausteine und Projektdurchführungsstrategien Der Projektassistent im V-Modell-XT Das Rollenkonzept im V-Modell-XT Projektplanung mit dem V-Modell-XT Ergänzende Werkzeuge





Fachbereich

Studienjahrgang VI 2021/2024

Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPl-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	Sicherheit behördlicher Informationssysteme	Stunden 15	StVPl-Nr. 1.08.11

Gesamtziel:

Die Studierenden kennen die Sicherheitsrisiken, die mit der Nutzung und dem Betrieb von elektronischen Informationssystemen verbunden sind und können wichtige vorbeugende Maßnahmen treffen.

Lernziele	Lehrinhalt
Die Studierenden kennen die Sicherheitsrisiken, die mit der Nutzung und dem Betrieb von elektronischen Informationssystemen verbunden sind und können wichtige vorbeugende Maßnahmen treffen. Die Studierenden - erkennen, dass Daten ebenso wie Sachwerte vor Diebstahl, Zerstörung und Missbrauch geschützt werden müssen; - kennen die Risiken, denen zentralisierte und dezentrale vernetzte Anwendungssysteme ausgesetzt sind; - kennen wichtige vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung der mit der Nutzung von IT-Systemen verbundenen Risiken; - können geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Gefahren für die IT-Systeme wirkungsvoll entgegenzutreten.	- Gefahren für Betrieb und Anwendung von behördlichen IT-Systemen - IT-Grundschutzkataloge - Systemeinstellungen - Viren, Würmer und Trojaner - Ausspähung von Daten - Netzwerkanalysetools





Studienjahrgang VI 2021/2024

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	Stunden 129	StVPI-Nr. 1.08
Lehrveranstal- tung	Anwendung von Geoinformationssystemen	Stunden 6	StVPI-Nr. 1.08.12

Lernziel	Lehrinhalt			
Die Studierenden sollen die landesweiten Vorgaben für die luK-Infrastruktur kennen und an ausgewählten Beispielanwendungen genauer erläutern können.	Anwendung von Geoinformationssystemen			

Stoffverteilungsplan für den Studiengang Verwaltungsinformatik - Studienjahrgang 2021/2024; Teilabschnitte 1 und 2 an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -

	1	1	1		1	1	T .	I	1
							\(\(\frac{1}{2}\)	T-11-bb144-	
						Teilabschnitt 1 01.08.2022 bis 21.10.2022		Teilabschnitte	
								Teilabschnitt 2	
								04.03.2024 - 06.06.2024	
					Zeitraum	0131.08.	01.0921.10.	04.0330.04.	01.0506.06.
Nr.	Studienfach	Stunden	Nr.	Lehrveranstaltung	Art				
4.04	Allegerations Chapter and Managelta and and		4 04 04	Dockstich o County de Normalis un releand de la County de	GL #Ü				
1.01	Allgemeines Staats- und Verwaltungsrecht	60	1.01.01	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (m. Übung)	SL/Ü	30			
			1.01.02	Grundrechte, Allgemeines Staatsrecht	SL		20		
			1.01.03	Allgemeines Staats- und Verwaltungsrecht - Übung	Ü		10		
1.02	Datenschutz	24	1.02.01	Determed the (re-1"lb. re-e)	SL/Ü			34	
1.02	Daterischutz	34	1.02.01	Datenschutz (m. Übung)	31/0			34	
	Recht der Informationstechnologie einschl.								
1.03	Vertrags- und Vergaberecht	110	1.03.01	Zivilrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns 1	SL	20			
			1.03.02	Zivilrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns 2	SL		14		
			1.03.03	Zivilrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns 3	SL			18	
			1.03.04	Grundzüge des Internetrechts für Verwaltunginformatiker	SL			18	
			1.03.05	Grundzüge des Vergaberechts	SL			12	
			1.03.06	Recht der Informationstechnologie Übung	Ü				18
				Einführung in die Besonderheiten bei der Beschaffung von IT-Leistungen					
			1.03.07	(m. Übung)	SL∕Ü				8
			1.03.08	Vergabeverfahren nach UVgO Übung	Ü				2
	Wirtschaftsführung in der öffentlichen								
1.04	Verwaltung	95	1.04.01	Kosten- und Leistungsrechnung - Grundlagen	SL	28			
			1.04.02	Controlling 1	SL	10			
			1.04.03	Controlling 2	SL		12		
			1.04.04	Wirtschaftlichkeitsrechnungen	SL		30		
			1.04.05	Wirtschaftsführung in der öffentlichen Verwaltung Übung	Ü		15		
4.5-	Canadiah - Mishada - Arist		1.05.51	Charaki ah a Milista ah a fin Siih ay ya					
1.05	Staatliche Wirtschaftsführung	36	1.05.01	Staatliche Wirtschaftsführung	SL			30	_
			1.05.02	Staatliche Wirtschaftsführung Übung	Ü				6
100	Manager als Michael of of the Charles	20	1.05.01	Manager up als Milaton har first the sure				20	
1.06	Kommuale Wirtschaftsführung	36	1.06.01	Kommunale Wirtschaftsführung	SL			30	

		1.06.02	Kommunale Wirtschaftsführung Übung	Ü				6
		1.00.02	Trommandic Will Behandlan and Godang					-
1.07 Büro- und Verwaltungslehre	86	1.07.01	Organisationspsychologie	SL	20			
		1.07.02	Professionell Präsentieren	SL	16			
		1.07.03	Personalführung	SL		15		
		1.07.04	Verwaltungsorganisation - Aufbau von Behörden	SL		20		
		1.07.05	Verwaltungsorganisation - Geschäftsprozesse	SL		15		
.09 Büro- und Verwaltungsautomationssysteme	129	1.08.01	Büro- und Verwaltungsautomation 1	SL/Ü	12			
9		1.08.02	Büro- und Verwaltungsautomation 2	SL/Ü		6		
		1.08.03	Büro- und Verwaltungsautomation 3	SL/Ü		8		
		1.08.04	Büro- und Verwaltungsautomation 4	SL/Ü		-	8	
		1.08.05	Büro- und Verwaltungsautomation 5	SL/Ü			16	
		1.08.06	Bürokommunikation	SL/Ü			16	
		1.08.07	DV-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung 1	SL			6	
		1.08.08	DV-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung 2	SL				10
		1.08.09	IT-Projekte in der öffentlichen Verwaltung 1	SL			6	
		1.08.10	IT-Projekte in der öffentlichen Verwaltung 2	SL			16	
		1.08.11	Sicherheit behördlicher Informationssysteme	SL				15
		1.08.12	Anwendung von Geoinformationssystemen	SL				6
			Büro- und Verwaltungsautomation / Bürokommunikation / DV-					
		1.08.13	Anwendungen Übung					4
Summe der Lehrveranstaltungen	550				136	165	180	69
Leistungsnachweise	8					5		3
Prüfungen								
Zwischenprüfung (§ 22 Abs.1 FachV-VI)	5					5		
Qualifikationsprüfung (§ 22 Abs. 2 FachV-VI)	8							8
mündliche Prüfung (§ 23 Abs. 1 FachV-VI)	1							1
Sonderveranstaltungen	10							
E-Learning-Kurs zu Office 2016	50							
Gesamtsumme	632				136	175	180	81
Stand:								
13.07.2022								